

Verlauf der GR-Sitzung vom 27. Februar 2007

Vor Beginn der öffentlichen Gemeinderatssitzung findet von 19.30 bis 20.30 Uhr, eine öffentliche Information an den Gemeinderat (bis auf den entschuldigten GR Roman Wiesenhofer sind alle Gemeinderäte anwesend) zum Thema „Betreutes Wohnen“ statt.

An dieser Information nehmen weiters Herr Arch. DI Nussmüller als Planer, Ing. Knes als Bauträger (Fa. Toohome), Herr Lautner (Sozialmedizinischer Pflegedienst), Herr Mag. Trummer (Verein Sozial- und Begegnungszentren) sowie die Bauherren – die Ehegatten Wilhelmine u. Peter Strommer aus Lieboch, teil.

Das Bauprojekt selbst sowie das „Betreute Wohnen“ werden u.a. mittels Beamer (in Form von Powerpoint-Präsentationen) an der Bildwand vorgestellt und detailliert erklärt.

Im Anschluss folgt eine Pause von 20.30 Uhr bis 20.42 Uhr.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 20.42 Uhr

Zuhörer anwesend

Entschuldigt: GR Wiesenhofer.

Bgm. Pignitter begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Zuhörer und die Bediensteten Amtsleiter Hrn. Mag. Marat und Protokollführer Hrn. Schreiner.

Bgm. Pignitter stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Bgm. ersucht um Verständnis, dass die heutige Information so kurzfristig angesetzt wurde. Eine eigens dafür angesetzte Sitzung würde noch länger dauern bzw. sich noch mehr in die Länge ziehen. Er hoffe, die Information sei zumindest interessant gewesen und nachdem das Problem doch anstehe, sei es ihm wichtig gewesen, dies dem Gemeinderat relativ schnell zuzuführen, so der Bgm.

Im Anschluss leitet der Bgm. die

Fragestunde nach § 54 Abs. 4 der Stmk. Gemeindeordnung ein (sämtliche Anfragen werden, falls nicht gesondert angeführt, an den Bgm. gerichtet).

1. Frage – GR Zarfl fragt, ob es jetzt geplant sei, die GR-Sitzungen durch Informationsveranstaltungen immer so in die Länge zu ziehen. Das würde die Informationsveranstaltungen abwerten, die durchaus interessant und auch wichtig seien. Man habe ein umfangreiches Programm und musste die GR-Sitzung schon einmal verschieben, weil eine Informationsveranstaltung falsch eingeschätzt wurde und für eine Stunde anberaumt, aber drei Stunden gedauert hat. Heute sei es ähnlich gewesen; er sei der Meinung, dass die Planung der Sitzungen etwas subtiler vorgenommen werden könne, weil man dürfe auch auf die Interessen der Gemeinderäte Rücksicht nehmen. Man könne nicht davon ausgehen, dass man über Zeit bis 3 Uhr verfüge. Er werde sicher zu gegebener Zeit, wenn die Sitzungen nicht planmäßig vonstatten gehen, den Antrag auf Vertagung einiger Punkte stellen. Irgendwann sei es nicht mehr zumutbar, ernsthaft zu arbeiten, so GR Zarfl.

- Der Bgm. sagt, GR Zarfl sei noch nicht im Sitzungssaal gewesen, als er eingangs um Nachsicht für die kurzfristige Anberaumung ersucht habe.

GR Zarfl erwidert, die Nachsicht helfe nichts, wenn sie keine Konsequenzen habe, sodass terminlich Rücksicht genommen werde.

Dann gäbe es in Zukunft eben mehrere Sitzungen hintereinander, wenn das eher der Wunsch des Gemeinderates sei. Die zwei letzten Informationsveranstaltungen seien zufällig so angefallen. Nachdem GR Zarfl nicht gewillt sei, das anzunehmen, werde man das nächste Mal getrennte Sitzungen – Informationsveranstaltung und Gemeinderatssitzung – machen. Wenn das der gewünschte Inhalt sei und man so mehr Zeit investieren müsse, solle es ihm auch recht sein, so der Bgm.

2. Vzbm. Lang regt an, dass man bei der Vortragsweise der einzelnen Tagesordnungspunkte der heutigen Tagesordnung vielleicht etwas Zeit einsparen könne.

Der Bgm. sagt, er werde sich kurz halten.

1. Frage – GR Mag. Marx erkundigt sich, wie es mit dem Thema „Suchtprävention“ aussehe, zu dem bereits vor gut einem halben Jahr im Gemeinderat ein Beschluss gefasst wurde, dass Frau Hösele im Gemeinderat diese Thematik präsentieren werde.

- Der Bgm. sagt, Frau Hösele sei in dieser Causa ständig involviert. In Lieboch gäbe es das Problem glücklicherweise vordergründig nicht.

GR Paar widerspricht dieser Aussage heftig und sagt, in Lieboch gäbe es viele Drogensüchtige. Das wisse auch der Bgm. Sie könne sofort Einige aufzählen, wolle diese aber nicht namentlich nennen.

Der Bgm. meint, er kenne keinen Süchtigen in Lieboch und verweist, man sei in einer öffentlichen Sitzung. Bgm. Pignitter führt weiter aus, die Suchtprävention sei bei Frau Hösele gut aufgehoben. Er würde GR Mag. Marx bzw. die einzelnen Fraktionen darum ersuchen, sich mit Frau Hösele persönlich in Verbindung zu setzen.

Ende der Fragestunde: 21.45 Uhr

- **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bgm. berichtet über folgende Angelegenheiten, die nicht der Vertraulichkeit unterliegen:

- Das Fahrzeugkonzept der Freiwilligen Feuerwehr für die nächsten 10 Jahre ist am 12.12.2006 im Gemeindeamt eingelangt. Dieses sieht für das Jahr 2009 vor, dass das seit 1984 im Einsatz stehende TLF 4000 durch ein TLF 3000 ersetzt wird. Dafür würde für die MG Lieboch ein Finanzierungsrest von ca. € 200.000,00 aufgebracht werden müssen. Für das Jahr 2011 ist aufgrund der dringlichen Notwendigkeit, die Anschaffung eines RLF 2000 geplant um den erforderlichen Löschwasserinhalt von 5000 Liter zu erreichen. In diesem Fall würde für die MG Lieboch ein Finanzierungsrest von ca. € 250.000,00 verbleiben (somit gesamt für beide Ankäufe € 450.000,00). Allerdings ist der Kostenanteil, den das Land übernimmt, noch nicht klar. Die genaue Aufstellung ist dem Schreiben der FF Lieboch zu entnehmen.

Pkt. 1.: Genehmigung und Unterfertigung der Sitzungsprotokolle vom 19.12.2006 und 12.02.2007

GR Warzinger (Sprecherin der Schriftführer) stellt den Antrag, das Protokoll vom 19.12.2006 in der vorliegenden Form zu genehmigen (es wurden keine Änderungen eingebracht).

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

GR Warzinger (Sprecherin der Schriftführer) stellt den Antrag, das Protokoll vom 12.02.2007 in der vorliegenden Form zu genehmigen (es wurden keine Änderungen eingebracht).

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Pkt. 2.: Verordnung; Gastgärten-Öffnungszeiten 2007

Der Bgm. verweist darauf, dass der Gemeinderat bereits im Vorjahr eine derartige Verordnung beschlossen hat, wobei keinerlei Probleme im Zuge der Verlängerung der Gastgärten-Öffnungszeiten aufgetreten sind.

Daher sollen auch in diesem Jahr die Gastgärten-Öffnungszeiten im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Lieboch vom 01. April 2007 bis 31. Oktober 2007 von 08.00 bis 24.00 Uhr mittels Verordnung festgelegt werden.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Verlängerung der Gastgärten-Öffnungszeiten beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Pkt. 3.: Verordnung – „Lutzstraße“; Übernahme der Privatstraße in eine Gemeindestraße

Der Bgm. erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 17.09.2003, TO-Punkt 7., wo u.a. die Übernahme der „Lutzstraße“ in das öffentliche Gut beschlossen wurde. Alle notwendigen Abtretungserklärungen würden vorliegen, so der Bgm.

Nunmehr soll die Übernahme der Privatstraße in eine Gemeindestraße mittels vorliegender Verordnung AZ: 048-1/2007, beschlossen werden.

In Zukunft sollen alle öffentlich-rechtliche Straßen Gemeindestraßen werden. Hierzu gäbe es oberstgerichtliche Erkenntnisse.

Der Bgm. sagt, die Übernahme in das öffentliche Gut sei immer vorgesehen. In dem Fall sei es so, dass die Fam. Assl ein Servitutsrecht auf der „Lutzstraße“ habe. Die Fam. Assl glaubt, bei einer Übernahme in das öffentliche Gut auch das Servitutsrecht zu verlieren. Nachdem die Fam. Assl dieses Servitutsrecht weiterhin haben möchte, gäbe es die Möglichkeit der Übernahme in eine Gemeindestraße. Dabei kann auch das Servitut weiterhin eingetragen bleiben – dies wäre im öffentlichen Gut nicht möglich, so der Bgm.

GR Zarfl fragt, ob die Zustimmung vom Servitutgeber vorhanden sei.

Der Bgm. sagt, der Servitutgeber verliere sein Servitut nicht. In dem Fall sei es wie eine Liegenschaftsveräußerung – das Recht bleibe weiterhin eingetragen; Servitutgeber sei die Fa. ARS Immobilien GmbH.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, die Verordnung samt Verordnungsplan Nr. 01/07 vom 30.01.2007 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Pkt. 4.: Verlängerung Nadeggerweg u. Birkenstraße; Übernahme in das öffentliche Gut gemäß Teilungsplan GZ: 2683/06 vom 27.11.2006 (Dipl.-Ing. Günther Moser)

Der Bgm. erklärt, dass hinsichtlich der Verlängerung Nadeggerweg und Birkenstraße - Übernahme in das öffentliche Gut gemäß Teilungsplan GZ: 2683 vom 27.11.2006 (Dipl.-Ing. Günther Moser) sämtliche Abtretungserklärungen vorhanden sind. Darüber hinaus gibt es keine eingetragenen Servitute, so der Bgm.

Bgm. Pignitter zeigt die Verlängerung der beiden Straßen zusätzlich anhand des Katasterplans.

GR Paar fragt, ob die gegenständlichen Grundflächen unentgeltlich abgetreten werden.

Der Bgm. bejaht dies und fügt hinzu, dass als Kostenfaktor für die Gemeinde hauptsächlich die Vermessung anfällt.

GR Zarfl sagt, es sei in der Vergangenheit wiederholt vorgekommen, dass die grundbücherliche Durchführung befristet war. Daher soll auch in diesem Fall und in Zukunft so gehandhabt werden, dass die Übernahme auch im Grundbuch durchgeführt wird.

Man wisse ganz genau, dass die Abtretungserklärungen nach 3 Jahren verfallen, wenn sie grundbücherlich nicht durchgeführt werden. Dann könne aber auch die Gemeinde nicht mehr von öffentlichen Gut sprechen, da es dann wieder Privatgrund sei. Man habe aber in der Gemeinde genug Streitfälle, die genau auf diesen Punkt basieren. Die Übernahme in das öffentliche Gut sei außer Streit, bevor aber irgendwelche Tätigkeiten auf diesem Areal durchgeführt werden, sprich Baumaßnahmen für Straßenverbesserungen, müsse zuerst die grundbücherliche Durchführung bewerkstelligt sein. Erst dann könne auf diesen Straßen gearbeitet werden, so GR Zarfl.

Der Bgm. erklärt, dass die Abtretungserklärungen in dem Fall unwiderruflich seien.

GR Zarfl widerspricht und sagt, diese würden nach 3 Jahren verfallen, wenn die grundbücherliche Durchführung nicht innerhalb dieses Zeitraums erfolgt.

Der Bgm. sagt, man habe jetzt immer die Vermessungspläne mitgegeben, weil die Übernahme bisher immer daran gescheitert sei, dass die Vermessung nicht nachgefolgt ist.

GR Zarfl wiederholt, dass die Abtretungserklärungen nach 3 Jahren verfallen, wenn die grundbücherliche Durchführung nicht erfolgt.

Bgm. Pignitter meint, er lasse GR Zarfl's Wort unwidersprochen stehen.

Der Bgm. wisse das, da er bzw. die Gemeinde gegen ihn ein Verfahren genau wegen einer solchen Sache verloren habe, so GR Zarfl.

Bgm. Pignitter entgegnet, das habe einen anderen Grund gehabt, aber auf das wolle er in der heutigen Diskussion nicht näher eingehen. Er habe nämlich nicht verloren, sondern etwas bezahlt, was sein Amtsvorgänger GR Zarfl schriftlich zugesichert habe. Der weiteren Diskussion mit GR Zarfl stelle er sich nicht mehr, so der Bgm.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, die Verlängerung Nadeggerweg und Birkenstraße - Übernahme in das öffentliche Gut gemäß Teilungsplan, GZ: 2683/06 vom 27.11.2006 (Dipl.-Ing. Günther Moser), zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Pkt. 5.: Hochwasserschutz Lieboch; Grundsatzbeschluss

Der Bgm. erinnert an die letzte Informationsveranstaltung vom 12.02.2007 betreffend Hochwasserschutz Lieboch und verweist auf die Formulierung, die dabei erarbeitet wurde und wie folgt lautet:

„Lieboch erhält binnen 3 Jahren einen wirksamen naturnahen und nachhaltigen Hochwasserschutz und erfährt dadurch eine wesentliche Verringerung der Hochwassergefährdung.

Benachteiligungen Einzelner durch das Projekt sollen fair und wertschätzend ausgeglichen werden.“

Bgm. Pignitter sagt, diese Formulierung sollte als Grundsatzbeschluss des Gemeinderates beschlossen werden, um zu zeigen, dass der gesamte Gemeinderat dahintersteht.

Er glaube, dass es für die Sicherheit von Lieboch keine Alternativen dazu gibt und man eher fahrlässig handeln würde, wenn man dies nicht betreiben wollte.

Es sei notwendig, dass alle in der Causa an einem Strang ziehen; mit der Mediation habe man gute Voraussetzungen.

Der Bgm. stellt daraufhin den Antrag, den gemeinsam erarbeiteten Grundsatzbeschluss zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Der Zuhörer verlässt den Sitzungssaal.

Das Protokoll zu den vertraulichen und nicht öffentlichen Punkten liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.